

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 28.02.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.03.2012	Ö
Hauptausschuss	04.06.2012	N
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Erfassung von möglichst allen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Ratzeburg durch die maschinelle Straßenreinigung, wenn dieses technisch möglich, aber auch wirtschaftlich vertretbar ist.

Beschlussvorschlag: Der AWTS empfiehlt:

„Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügte Anlage (Änderungssatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 21.02.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 21.02.2012

Sachverhalt:

In der o.g. Satzung werden in der Anlage zu § 2 Abs. 2 die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze aufgeführt, in denen auch für Teilstücke dieser Flächen die Reinigungspflicht, nicht nur für die Gehwege sondern auch für die Hälfte der Fahrbahnen, den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt wurde.

1.

Die nunmehr in der vorgelegten Satzung eingearbeiteten Änderungen betreffen im Wesentlichen den Wilhelm-Conrad-Röntgen-Weg mit den dort wohnenden Anliegern. Mit einer Unterschriftenliste, die der Verwaltung am 16.02.2012 vorgelegt wurde, beantragen 5 von insgesamt 6 Anliegern, die (gebührenpflichtige) Übernahme der

Straßenreinigung einschl. Winterdienst durch die Stadt Ratzeburg zum nächst möglichen Termin. Die technische und wirtschaftliche Überprüfung durch den Bauhof ergab dazu eine positive Empfehlung, sodass die Straße insgesamt ab 01.07.2012 maschinell gereinigt werden soll.

2.

Im Neubaugebiet Barkenkamp, sog. Musikerviertel, liegen einige Grundstücke ganz oder teilweise an öffentlichen Verbindungswegen, die aber nicht oder nur mit hohem Aufwand vom Bauhof gereinigt werden könnten. Hier sollen die anliegenden Eigentümer (wie in anderen Stadtteilen auch) selbst für die Reinigung der Verbindungswege einschl. Winterdienst verantwortlich sein.

3. Außerdem waren einige redaktionelle Änderungen zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Für den städtischen Haushalt entstehen keine Auswirkungen. Aufwand und Ertrag im Wirtschaftsplan sind neutral, da es sich bei der Straßenreinigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, die sich über Gebühren finanziert.

Anlagenverzeichnis: Satzungsentwurf und Lageplan Wilhelm-Conrad-Röntgen-Weg

mitgezeichnet haben: entfällt.